

Ergänzende Hinweise zur TAB 2000 Nordrhein-Westfalen

Kapitel 7.4 Trennvorrichtung vor dem Zähler

herausgegeben von der
VDEW-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen
Mai 2006

Kapitel 7.4 Trennvorrichtung vor dem Zähler

Vorwort

Ab dem 1. Juni 2006 ist das Kapitel 7.4 „Trennvorrichtung vor dem Zähler“ der in Nordrhein-Westfalen angezeigten Fassung der TAB 2000 durch den unten aufgeführten Text zu ersetzen.

Im Vorzählerbereich ist die Installation eines von Laien bedienbaren, sperr- und plombierbaren Schalters mit integrierter oder separater selektiver Überstromschutzeinrichtung erforderlich.

Beim Einsatz dieser Überstromschutzeinrichtung im Vorzählerbereich ist ferner zu berücksichtigen, dass eine Selektivität zwischen den Überstromschutzeinrichtungen in der Kundenanlage (Leitungsschutzschalter) und denjenigen im Hauptstromversorgungssystem (SH-Schalter oder Sicherungen) sowie den Hausanschlussicherungen bestehen muss.

Kapitel 7.4 Trennvorrichtung vor dem Zähler

(Ab dem 1. Juni 2006 in Nordrhein-Westfalen zu verwendender Text)

(1) Hausanschlussicherungen dürfen nicht als Trennvorrichtung für die Kundenanlage verwendet werden.

(2) Im unteren Anschlussraum werden für jedes Zählerfeld selektive Überstromschutzeinrichtungen (z.B. SH-Schalter) mit einem Nennstrom von mindestens 63 A eingesetzt.

Die folgenden Funktionen müssen für jedes Zählerfeld vorhanden sein:

- Trennvorrichtung für die Inbetriebsetzung der Kundenanlage;
- Freischalteinrichtung für die Zähl-, Mess- und Steuereinrichtungen sowie für die Kundenanlage;
- zentrale Überstromschutzeinrichtung für die Kundenanlage;
- Überstromschutzeinrichtung für die Messeinrichtungen und die Leitungen zum Stromkreisverteiler;
- Sperr- und Plombiervorrichtung.